

## AUSSCHREIBUNG VON FORSCHUNGSSTIPENDIEN

Am Institut für Österreichische Geschichtsforschung sind – vorbehaltlich der budgetären Bedeckung – drei Forschungsstipendien (Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft) für die Monate Jänner bis einschließlich Juni 2015 zu vergeben, die in sechs Monatsraten à derzeit 770,63 € ausbezahlt werden.

Folgende Voraussetzungen sind zu erbringen (s. dazu auch die Homepage des Instituts [www.univie.ac.at/Geschichtsforschung](http://www.univie.ac.at/Geschichtsforschung), „Ausbildung“ anklicken):

1. Abgeschlossenes (Bachelor-, Diplom-, Magister-, Master-) Studium der Geschichte bzw. eines nahe verwandten Studiums
2. Staatsbürgerschaft eines EU- oder EWR-Staates (gem. § 4 Studienförderungsgesetz)
3. Das Jahreseinkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit 8.148,- € pro Jahr)
4. Die Bewerberin/Der Bewerber darf keine Planstelle des Bundes/eines Landes/einer Gemeinde bekleiden (Achtung: dazu zählen Präsenz- bzw. Zivildienst!; Universitäten, Museen etc. sind aus dem Bund ausgegliedert)
5. Mit dem Forschungsstipendium ist die vom IÖG betreute Mitarbeit an einem wissenschaftlichen Projekt verbunden, das bereits am Institut für Österreichische Geschichtsforschung bearbeitet oder von der Bewerberin/dem Bewerber selbst eingebracht wird.

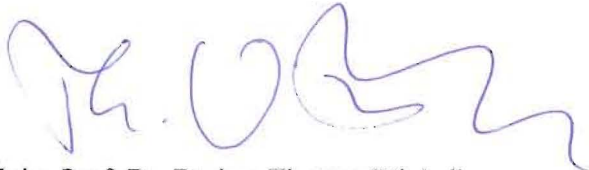
Bewerbungen sind **bis 5. Dezember 2014** unter Verwendung des von der Website des IÖfG herunterladbaren Formulars ([www.univie.ac.at/Geschichtsforschung](http://www.univie.ac.at/Geschichtsforschung)) und mit den erforderlichen Leistungsnachweisen per E-Mail (mit attachierten Leistungsnachweisen) an [christoph.egger@univie.ac.at](mailto:christoph.egger@univie.ac.at) zu richten. Die Nominierungen erfolgen Ende Dezember.

Als Nachweise für die Studien- bzw. Forschungsleistungen sind bei Neubewerbungen Diplomprüfungszeugnis(se), Bachelor-, Diplom-, Magister- oder Masterarbeiten und eine Darstellung bisheriger und laufender Forschungsarbeiten vorzulegen. Als Nachweis für die Erbringung der sonstigen Voraussetzungen genügt eine entsprechende formlose Bestätigung im Bewerbungsschreiben.

Zuerkennung und Weiterbezug der Forschungsbeihilfen sind an den Nachweis und die kontinuierliche Erbringung hervorragender Leistungen geknüpft, die regelmäßig evaluiert werden.

Für die Versteuerung dieser Forschungsbeihilfen haben die Bezieher/innen selbst Sorge zu tragen.

Wien, 17. November 2014

  
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Winkelbauer  
Institutsdirektor